

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

10.4.1758 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913732](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913732)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 10. April 1758.

I. Verordnung.

Ihro Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen etc. Zur Regie-
rung in Denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst
verordnete Statthalter, Kanzleyen-Director,
Räthe und Assessores.

Thun kund hiemit: Demnach nunmehr in hiesigen Graffschaften der Ge-
treude-Preis merklich gefallen, auch hoffentlich mehr Getreyde vorhanden,
als zur Consumtion nötig seyn wird, mithin, zumahl da die Schiffarth wieder
offen, nicht leicht einiger Mangel daran zu befürchten.

So haben Wir vor gut gefunden, das unterm 8ten Augusti 1757 ema-
nirte Verboth wegen Ausfuhr des Getreydes wieder aufzuheben, einfolglich die
Ausfuhr von Weizen, Roggen, Erbsen, Buchweizen, Bohnen, Mehl und
Brodt bis weiter wieder frey zu geben und zu gestatten

Urkundlich unter dem zur hiesigen Königlich-Regierungs-Canzelley
verordneten Insiegel. Oldenburg ex Cancellaria den 3. April 1758

(L. S. R.)

H. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1. Es entsethet wider Johann von Busch, Hausmann zu Zetel im Amte
Neuenburg sämtliche Güther, Schulden halber auf hiesiger Königl.



21
Regierungs-Canzley ein Concurs. 1) Angabe den 11. May a. e.
2) Deduc. den 23. ejusd. 3) Prioritäturtheil den 6. Junii, 4) Ver-
gantung oder Löse den 20. Junii a. e.

2. Es hat Jürgen Flenß, antzo zum Austringer Siel wohnhaft, nach erhal-
tenen Königl. Cammer Consens, gerichtl. Erlaubniß erhalten, seine
zu Steinhäusen belegene Kötterey den 9. May a. e. in Johann Dieres-
rich Thunemänns Hause zu Steinhäusen, stückweise verkauffen zu
lassen. Den 8. May a. e. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen
Landgericht.

3. Es soll die, von weyl. Abdick Roggen Witwe Anna, ohnlängst aus Jo-
hann Hinrich Ammermanns Concursu gelösete, zum Hammelwarder
Mohr im Rutschfelde belegene vormahlige Otto Meyersche Kötterey cum
pertinentiis, am 12. May a. e. Nachmittags um 1 Uhr, in Martin
Hullmanns Wirthshause im Oldenbrock Niederort, wiederum ver-
kaufft werden. Die Angabe ist den 9. May a. e. bey dem hiesigen
Landgericht.

4. Wann die Pächter des sogenannten Landzollen an der Weser und Ahne Fla-
gend angezeigt: Gestalt verschiedene Schifffere und Unterthanen sich
unternehmen, Waare und andere zollbare Sachen, so wol ein- als
auszuschiffen, ohne daß sie solche gebührend bey dem Zolleinnehmer
angegeben und verzollt; solches aber wider die Ordnung ließe, und
allerhand Defraudationes dadurch vorgehen könnten: Als wird allen
und jeden, welche in diesem beschriebenen District Waare ein- oder
ausladen, hiemit anbefohlen, subrohit keine dergleichen, weder ein-
noch auszuschiffen, bevor sie sich bey dem Einnehmer des Zollen, als
zur Käseburg bey Hinrich Schomacker und Dietrich Kottlang, zum
Klipfammer Siel bey Johann Hagelstede und Ulrich Wetters, Stro-
hauser Siel bey Christoffer Kloppenburg, Esenshammer Siel bey
Dietrich Thomsen, Aenser grossen Siel bey Harmen Langenberg,
zu Lettens bey Boycke Havessen, Bleren bey Jürgen Meyer, Sieck-
sen, Fedderwarden bey Johann Töpken, und in der Bogten Eckwar-
den bey Jocke Hedden, angegeben, und des Zollen halber gehörige Rich-
tigkeit gemachet, bey Vermeidung der Confiscation der nicht angege-
benen Waaren. Gestalten dann auch denen Erhebern des Zollen frey-
stehet, die Schiffe zu visitiren und zu untersuchen, ob die Angabe rich-
tig geschehen, welches jedoch so fort nach der Angabe zu bewerkstellig-
en und die Schifffere nicht aufzuhalten sind. Im übrigen wird auch
allen und jeden Schifffern bey Vermeidung Willkührlicher Inverschaffel.
Brüche anbefohlen, die in habende Waare weder zu lossen noch da-
mit abzufahren, bevor die Eigener ihnen glaubhaft dargethan, daß
die Angabe und Verzollung gebührend geschehen. Oldenburg aus
der Königl. Cammer den 8. April 1758

J. C. Henrichs.

Es wird hiemit jedermänniglich wissend gemacht, daß weyl. Keiner Dierks nunmehr auch verstorbene Ehefrau, ihre aus ersagten ihres Ehemannes weyl. Keiner Dierks Concurß, gelösete Concurß Güther, an weyl. Hinrich Lucas Junker bereits den 10. Novembr. 1745 unter gewissen Conditionen gerichtl. übertragen habe. Fals nun jemand an weyl. Keiner Dierks Ehefrau ex jure hereditatis aut crediti aut quocunque alio capite, einige Ansprache an des weyl. Keiner Dierks von dessen nunmehr auch verstorbenen Ehefrauen an sich gelösete und an weyl. Hinrich Lucas Junker eigenthümlich übergetragene Concurß Güther zu haben vermenet, derselbe wird hiemit verwarnet, binnen 6 Wochen an die publicationis, insonderheit aber auf den 22. May h. a. bey dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, seine Gerechtsame anzugeben, und der Gebühr nach zu bescheinigen. Mit der Verwarnung, daß die Nussenbleibende nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Woran ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne den 3. April 1758

Dero Königl. Majest. zu Dännemarf, Norwegen ic. bestalltes Landgericht in Stadt und Butjadinger Lande. Günther.

Es hat die Königl. Churfürstl. Regierung zu Hannover in der Absicht, denen Unterthanen, welche bey denen bisherigen Umständen ihre Pferde verlohren, Gelegenheit zu geben, sich wiederum mit denen nothwendigen Zugpferden zu versehen, einen außerordentlichen Pferdemarkt zu Hannover am Donnerstage nach Misericordias Domini, als den 13. nächstkünftigen Monats Aprilis, zu verstätten geruhet, und dabey ausdrücklich versprochen, daß diejenigen, welche diesen Markt verkauffens halber besuchen, mit denen bey sich habenden Pferden frey und ungehindert passiren, auch sonst aller auf privilegirten Märkten üblichen Freyheiten zu genießten haben sollten. Diepholz den 28. Merz 1758
C. H. v. Ompreda. J. C. Voigt.

III. Privatsachen.
Denenjenigen, welche wegen des von Dierk. Eöllner in specie dessen Ehefrau, von derselben zu Strückhausen im Mittelhoffschlag belegenen Bau an Eylert Gräper et uxore verkaufften Haus, Höfste und Rockenmohr nebst den Ländereyen bis an den Kirchweg, so vor 8 Zück in der Masse liegen, nebst 1 Kirchen- und Begräbnißstellen einige Forderung haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß der vorhin publicirte Verkauf, nur ebengedachtermaßen geschehen, und die darbey benannte 8 Zück Kleyland mit in obigen bis in dem Kirchweg belegenen Ländereyen begriffen, solches aber nur geringes Land sey, weiter aber dem Eylert Gräper nichts verkauffet worden.

2. Meene Frankfen zu Brunswarden im Rodenkircher Kirchspiel hat an die 190 Ruthen Bulgraben 3 Fuß breit und 6 Fuß tief auszumachen. Auch sind bey seines sel. Bruders Hause einige Graben auszuschießen.

- Er giebt vor die Rütche 16 gr., vier mannhafte Personen könnten auf 6 Wochen hierbey ihre Arbeit finden. Die demnach solche übernehmen wollen, können sich je eher je lieber dazu einfinden.
3. Johann Hinrich Dethard, Kirchen- und Armen-Zurat zu Langwarden hat gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit auf Maytag dieses Jahres 300 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche verlangt, wolle sich den ersten Tag bey ihm einfinden.
4. Des fet. Herrn Menken Frau Witwe in Barel läßt hiedurch bekannt machen, daß sie die Wirthschaft und den Weinhandel fortsetzen werde, und recommendiret sich hiemit aufs beste.
5. Es will der Herr Justizrath von Schreeb seine außerm Eversten Thore beslegene sogenannte Lindermanns Wische auf ein oder mehrere Jahre verheuren lassen, und können die Liebhaber sich desfalls bey dem Hrn. Deichschreiber Erdmann melden.
6. Mit Anfang des instehenden May-Monats stehen 100 Rthlr. in Golde gegen Landübliche Zinsen zu belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt nähere Nachricht davon.
7. Eilert Meyer zu Rastede will ein Haus von 12 Fach lang, mit 2 guten Stuben, alles von gutem Eichenholz, welches so gut als neu ist, zum Abbrechen verkauffen. Wer Lust dazu hat, wolle sich desfalls bey ihm selber einfinden. Maytag künftiges Jahres kann es abgebrochen werden.
8. Es sollen am 14. dieses als den Freytag nach dem Sonntage Misericordias Domini 40 Stück Ochsen, und 20 Rüge, worunter einige trächtige vorhanden, in Claus Dageraths Haus zum Strückhauser Mohr öffentlich an die Meistbietende verkauft werden.
9. Es wollen Werner Ottemwest et Consorten am 13. dieses Monaths Aprilis als den nechstkünftigen Donnerstag an die 40 Stück milchende tiedige und güste Rüge öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen.
10. Es sind 150 Rthlr. in groben Courant bey dem Hrn. Procurator Willers auf der achtern Strasse, sogleich oder gegen Maytag auf Landübliche Zinsen und völliger Sicherheit in Ländereyen, zu bekommen.
11. Johann Christian Morisse zu Elsforth hat 147 Rthlr. 4 gr. in Commission und Administration jeko oder auf Maytag gegen gehörige Obligation und Landübliche Zinsen, auch hinlängl. Sicherheit zu belegen.
12. Es sind 1000 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt nähere Nachricht.

Standserhöhung.

ObroKönigl. Maj. haben den hiesigen Commendanten und bisherigen Obersten, Herrn von Müller, zum General-Major allergnädigst ernannt.

Todesfälle.

In kurzer Zeit sind nach einander der Hr. Justizrath Dumstorf hieselbst, der Hr. Justizrath von Ehrenberg zu Barel, der Hr. Pastor Fabricius zur Beten, ein Mitglied der Priester, Wittwen-Casse, mit Tode abgegangen.